

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

Rechtmäßigkeit des Einstellungsverfahrens für den Polizeivollzugsdienst

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich für die Einstellung im Juli 2025 in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beworben haben und wie viele davon eingestellt wurden, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
2. wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber welche Punktzahl im Auswahlverfahren erreicht haben (aufgeschlüsselt in 0,1-Punkte-Intervallen), und wie sich die jeweilige Punktzahl auf eine Zusage oder Absage ausgewirkt hat, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
3. ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Direktzusagen für Bewerberinnen und Bewerber mit 96 Punkten ausgesprochen wurden, welche rechtliche Bindung diese Zusagen hatten, wie sie im späteren Verfahren relativiert oder aufgehoben wurden und wie viele Personen eine solche Direktzusage erhalten haben, ohne letztlich eingestellt worden zu sein, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
4. wie der zeitliche und organisatorische Ablauf des Auswahlverfahrens konkret gestaltet war, insbesondere ob und falls ja wann, aus welchen Gründen und durch wen der Übergang von der Direktzusagen-Systematik zur Wiedereinführung eines Ranglistenverfahrens erfolgte, auf welcher Rechtsgrundlage die Änderung des Auswahlverfahrens erfolgte und wie dieser Wechsel dokumentiert und kommuniziert wurde;
5. wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit besseren Ergebnissen als 96 Punkten eine Absage erhalten haben, wie viele hiervon zuvor eine Direktzusage erhalten hatten und mit welcher Begründung dies erfolgte, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
6. wie die Landesregierung die nachträglichen Änderungen im Verfahren insbesondere mit Blick auf einen möglichen Verstoß gegen den Grundsatz der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes bewertet;
7. ob die Landesregierung bereit ist, zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit und zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen alle Bewerberinnen und Bewerber mit mehr als 96 Punkten – mindestens bis zum schlechtesten Wert der auf Rangliste Eingestellten – nachträglich in das Auswahlverfahren einzubeziehen und ggf. einzustellen;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung für künftige Einstellungstermine zu ergreifen beabsichtigt, um vergleichbare Verfahrensprobleme zu vermeiden und eine rechtsstaatlich einwandfreie, nachvollziehbare und transparente Bewerberauswahl sicherzustellen;
9. wie viele Bewerberinnen und Bewerber Widerspruch gegen ihre Ablehnung eingelegt haben, wie viele dieser Verfahren derzeit noch anhängig sind und in wie vielen Fällen bereits eine Abhilfe oder Zurückweisung erfolgt ist, jeweils mit kurzer Begründung.

1.8.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Nach übereinstimmenden Berichten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie nach Hinweisen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des aktuellen Einstellungsverfahrens für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zum Einstellungstermin Juli 2025. Demnach wurde im laufenden Verfahren zunächst Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Testergebnis von 96 Punkten eine sogenannte Direktzusage erteilt, während später auf ein Ranglistenverfahren umgestellt wurde, in dem Bewerber mit deutlich besseren Ergebnissen nicht berücksichtigt wurden und eine Absage erhielten.

Es liegen zahlreiche Rückmeldungen betroffener Bewerber vor, die sich benachteiligt fühlen, teils rechtliche Schritte einleiten und auf intransparente Entscheidungsprozesse verweisen. Ein solches Vorgehen wirft Fragen im Hinblick auf das verfassungsrechtlich gebotene Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) auf und gefährdet das Vertrauen in ein faires, leistungsorientiertes Auswahlverfahren. Der Antrag zielt daher auf vollständige Aufklärung des Verfahrensablaufs.